

Von: Frauke Kreuder <fkr@wupperverband.de>

Gesendet: Freitag, 18. Dezember 2020 14:53

An: Bauleitplanung <bauleitplanung@wipperfuerth.de>

Cc: Ursula Koukolitschek <kou@wupperverband.de>

Betreff: Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Dreine im Außenbereich

Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Dreine im Außenbereich

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2020 Ihr Zeichen: II 61

Unser Zeichen: 2020-0354-Frk

Sehr geehrte Frau Leiter,

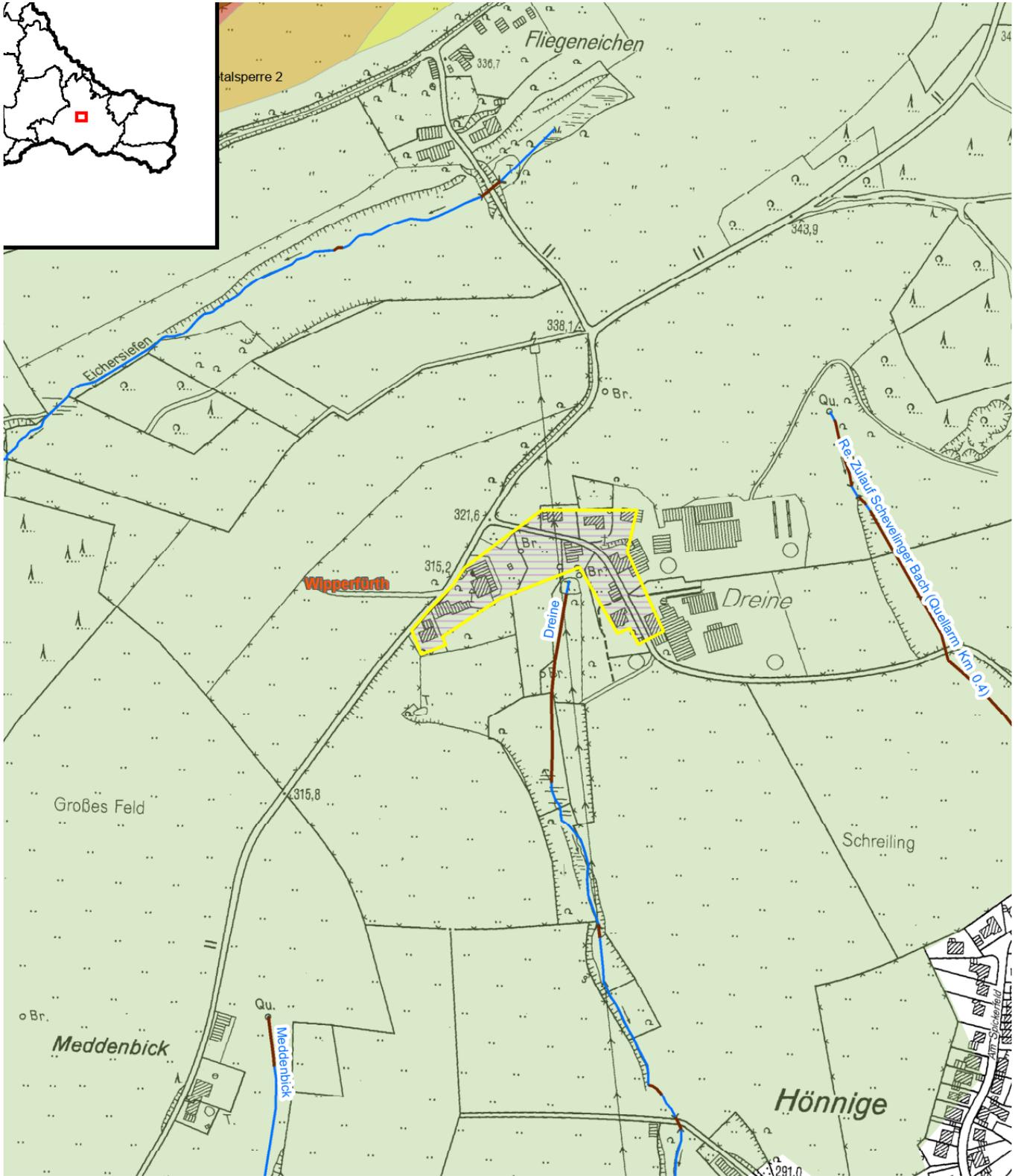
vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bauleitplanverfahren.

Die Stadt Wipperfürth beabsichtigt die planerische Grundlage für bauliche Ergänzungen und Erweiterungen innerhalb der Abgrenzung des bereits bebauten Bereichs Dreine im Außenbereich zu schaffen.

Ich teile Ihnen mit, dass der Wupperverband keine Bedenken gegen dieses Vorhaben hat. Ich weise jedoch darauf hin, dass sich südlich des bebauten Bereichs die Quelle der (verrohrten) Dreine befindet (s. Anhang) und bitte Sie, dies bei der Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Frauke Kreuder

Wupperverband
T4 Gewässerentwicklung
Stellungnahmen TÖB
Untere Lichtenplatzer Straße 100
42289 Wuppertal
Tel. 0202/583-451
mail: Fkr@wupperverband.de
web: wupperverband.de





DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln

Hansestadt Wipperfürth
Stadt und Raumplanung
Frau Karin Leiter
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Ihre Referenzen **II 61**
Ansprechpartner **T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs**
Durchwahl **+49 221 - 3398 36564**
Unser Zeichen **KE n - 2021 - 005 - 6132**
Datum **05.01.2021**
Betrifft **BP Nr. Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
i.V.m. § 13 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Karin Leiter,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Satzung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Satzung aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum **05.01.2021**
Empfänger **Hansestadt Wipperfürth**
Blatt **2**

und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs



Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

**Fachbereich II - Planen,
Bauen und Umwelt**

Hansestadt Wipperfürth
Fachbereich II
61 Stadt- und Raumplanung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Kontakt: Stephan T. Hammer
Zimmer: 5
G.-Zeichen:FBL II
Telefon: 02267 / 64-299
Telefax: 02267 / 64-209
E-Mail: stephan.hammer
@wipperfuertth.de
Datum 20.01.2021

Stellungnahme des Fachbereichs II

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in
dem bebauten Bereich Dreine im Außenbereich
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Aus Sicht der **Unteren Bauaufsichtsbehörde** bestehen keine Bedenken, es wird jedoch folgender Hinweis gegeben:

Der vorhandene Löschwasserteich hält ggf. nicht ausreichend Löschwasser vor.

Gem. Begründung zur Außenbereichssatzung Dreine (Seite 4) vom 03.12.2020 ist eine ausreichende Löschwasserversorgung über das Netz der BEW gesichert.

Falls hierzu Bedenken bestehen, wird diese Herr Rothmann seiner Zuständigkeit im Rahmen der Beteiligung äußern.

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau/Grünflächen** bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der Abteilung **Stadtentwässerung** bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits im Rahmen des Satzungserlasses Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung zu treffen sind, da eine zentrale Ableitung über die städtische Kanalisation nicht möglich ist. Es ist ausschließlich die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers vorgesehen. Demnach muss vor Erlass einer Außenbereichssatzung ein Bodengutachten zur Versickerungsfähigkeit der potentiell bebaubaren Flächen erstellt werden.

Die Schmutzwasserbeseitigung der Ortslage Dreine erfolgt über ein zentrales Pumpwerk, welches sich im Eigentum der Anliegergemeinschaft befindet. Der Betrieb dieser Pumpsta-

Klösterchen
Adresse
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuertth.de
www.wipperfuertth.de
Ust.-IdNr.: DE123238792

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Commerzbank Wipperfürth
Postbank Köln

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

BIC: COKSDE33 IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
BIC: GENODED1RKO IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
BIC: DEUTDEW340 IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
BIC: COBADEFFXXX IBAN: DE69 3404 0049 0650 0300 00
BIC: PBNKDEFF IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01

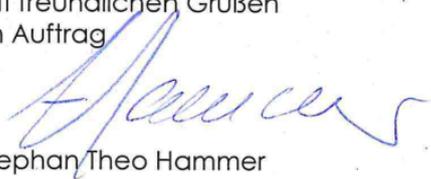




tion erfolgt ebenfalls über die Anliegergemeinschaft, die hierzu eine Kanalbetriebergemeinschaft gegründet hat. Diese Entwässerung soll auch künftig unverändert beibehalten werden. Da es in der Vergangenheit zwischen der Betriebergemeinschaft und der Stadtverwaltung unterschiedliche Auffassungen im Zusammenhang mit Zuständigkeiten gegeben hat, wird hiermit angeregt, die Beibehaltung der bestehenden Entwässerungsform in die geplante Außenbereichssatzung zu verankern.

Aktuell sind acht Wohneinheiten an die Pumpstation angeschlossen. Durch die angestrebten baulichen Erweiterungen in der Ortslage Dreine, wird die Pumpstation künftig noch mehr in Anspruch genommen. Da diese Anlage zwar als funktionsfähig eingestuft wird, jedoch nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik (AaRdT) entspricht, ist die Verbesserung der Betriebssicherheit eine zwingende Voraussetzung im Zuge etwaiger baulicher Erweiterungen. Dies kann dadurch erzielt werden, dass die Überwachung der Pumpstation über die zentrale Fernüberwachung der Stadtentwässerung erfolgt und eine Rufbereitschaft innerhalb der Betriebergemeinschaft eingerichtet wird. Diese Voraussetzung erachtet die Stadtentwässerung als unumgänglich, um eine ausreichende Betriebssicherheit zu gewährleisten und die Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht weiterhin übernehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stephan Theo Hammer

Stadtverwaltung Kierspe · Springerweg 21 · 58566 Kierspe

Stadtverwaltung Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



 Sachgebiet
Bauverwaltung und Planung

Frau Aschekowsky
Zimmer 29
Durchwahl: (02359) 661-165
Telefax: (02359) 661-199
E-Mail: cordula.aschekowsky@kierspe.de
Zentrale: (02359) 661-0
www.kierspe.de

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mi. 14.00 – 17.00 Uhr
Sprechzeiten Bürgerbüro
Mo. – Fr. 7.30 – 15.30 Uhr
Mi. und Do. 7.30 – 17.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
14.12.2020	II 61	SG 61	16.12.2020

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

**Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Dreine im Außenbereich
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 13 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Interessen der Stadt Kierspe werden durch Ihre Planungen nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rainer Schürmann



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
II 61 | 14.12.2020

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2261 8101-9956 | +49 2261 8101-9959

Datum
17. Dezember 2020

Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Dreine im Außenbereich

Hier: Beteiligung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, eine Außenbereichssatzung für Dreine aufzustellen.

Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen, sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt. Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat daher gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Gez.
Dipl.-Geogr. Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Oberberg

6



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Hansestadt Wipperfürth – Die Bürgermeisterin
Stadt- und Raumplanung
Frau Karin Leiter
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-18931

Seite 1/1

Datum
17.12.2020

Außenbereichssatzung Dreine - Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Sehr geehrte Frau Leiter,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.deHansestadt Wipperfürth - Der Bürgermeister
Stadt und Raumplanung
Karin Leiter
Marktplatz 15
51688 Wipperfürthzuständig Tim Reinders
Durchwahl 0201/3659-310

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
II 61	14.12.2020	PLEdoc	20201202707	21.12.2020

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth - Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Dreine im Außenbereich; Hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020





STADT HALVER

DER BÜRGERMEISTER

Halver
EINFACH SYMPATHISCH

8

Stadt Halver - Postfach 1453 - 58544 Halver

Stad Wipperfürth
Stadt und Raumplanung

Postfach 1460
51678 Wipperfürth

per Mail an: bauleitplanung@wipperfuerth.de

Verwaltungsgebäude: Von-Vincke-Straße 26
Zimmer: 4
Fachbereich 3: Bauen und Wohnen
Es schreibt Ihnen: Peter Kaczor
Telefon: 02353/73 - 0
Durchwahl: 02353/73 - 174
Telefax: 02353/73 - 181
Email: p.kaczor@halver.de
Wir sind persönlich für Sie da:
montags - freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr
montags - mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr
Auch außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie Termine vereinbaren.

Ihr Zeichen
II 61

Ihre Nachricht vom
14.12.2020

Mein Zeichen
KA 3 - 62 26 02

Thomasstr. 18 - 58553 Halver
4. Januar 2021

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth Außenbereichssatzung Dreine

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB, Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Belange der Stadt Halver werden nicht nachteilig berührt.

Zum Entwurf der Außenbereichssatzung Dreine werden keine Anregungen gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.
Peter Kaczor

So können Sie bei uns bezahlen:

Konten der Stadtkasse Halver

Sparkasse Lüdenscheid	356	(BLZ 458 500 05)	Commerzbank Halver	630 33 33	(BLZ 458 400 26)
Volksbank Lüdenscheid-Halver eG	50 725 800	(BLZ 458 600 33)	Postgiroamt Dortmund	3809-464	(BLZ 440 100 46)

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.halver.de

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Herr Hackländer
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

bauleitplanung@wipperfuertth.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Block B, 4.Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus
Bearbeiter/in: Ganagaginy Sivanolisingam
Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 104020
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 07.01.2021

**Hansestadt Wipperfürth, Außenbereichsatzung "Dreine"
hier: Offenlage §4(2) BauGB bis zum 11.01.2021**

Sehr geehrter Herr Hackländer,
nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Es wird Fehlanzeige gemeldet.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Amt 39 (Artenschutz):

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

(Ansprechpartnerin: Frau Sauer 0 22 02 / 13 25 73)

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ganagaginy Sivanolisingam

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@hueckeswagen.de>

Gesendet: Freitag, 8. Januar 2021 08:33

An: Leiter, Karin <Karin.Leiter@wipperfuertth.de>

Betreff: AW: Außenbereichssatzung Dreine - Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth -
Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange ab 14.12.2020

Sehr geehrte Frau Leiter,

seitens der Schloss-Stadt Hückeswagen gibt es keine Einwände bezüglich der
Außenbereichssatzung „Dreine“ der Hansestadt Wipperfürth.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
i.A. Rutger Boer

SCHLOSS-STADT HÜCKESWAGEN
FB III / Ordnung und Bauen
Auf'm Schloss 1, 42499 Hückeswagen
TEL: 02192 88-332, FAX: 02192 88-9332
INTERNET: www.hueckeswagen.de